



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Nikolaus Kraus, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Förderprogramm zur Erprobung und Optimierung fischver-  
träglicherer Kleinwasserkraftanlagen  
(Kap. 12 77 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Im Kap. 12 77 (Wasserwirtschaftsämtler) wird ein neuer Tit. „Förderprogramm zur Erprobung und Optimierung fischverträglicherer Kleinwasserkraftanlagen“ eingefügt und für das Jahr 2018 mit 2.500,0 Tsd. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Das Ziel jeder Wasserkraftnutzung sollte sein, die Beeinträchtigungen des Fließgewässersystems so gering wie irgendwie möglich zu halten. Das Förderprogramm sollte daher ausschließlich auf die Erprobung und Optimierung fischverträglicherer Technologien abzielen. Beispielfähig seien hier das Schachtkraftwerk, die Wasserkraftschnecke oder die Very-Low-Head (VLH)-Turbine genannt. Mit dem Programm soll ein Beitrag dazu geleistet werden, einen Kompromiss zwischen klimaverträglicher Stromerzeugung aus Wasserkraft einerseits und einer guten Situation für die Gewässerlebewesen andererseits zu erzielen. Das neue Förderprogramm soll sich im Gegensatz zu Kap. 12 77 Tit. 891 01 nicht nur an die Landeskraftwerke GmbH richten, sondern einem größeren Kreis an Antragstellern offen stehen.